



Franz Poimer

GPF-Pensionistenvertretung bei Gericht erfolgreich: Durch AK-Rechtsschutz höheres Pflegegeld!

Es war eine böse Überraschung für eine Pensionistin als ihr von der BVAEB das Pflegegeld von Stufe 3 auf Stufe 1 reduziert wurde. Sie wandte sich an GPF-Landespensionistenvertreter Franz Poimer, der für das GPF-Mitglied eine kostenlose Rechtsvertretung durch die AK OÖ bei Gericht erwirkte. Die Klage beim Arbeits- und Sozialgericht gegen den Pflegegeldbescheid der BVAEB war erfolgreich.

Nach einer Beinamputation oberhalb des Knies und anderer gravierender gesundheitlicher Einschränkungen wurde der alleinstehenden Pensionistin über ihren Antrag von der BVA (heute BVAEB) mit 1. Jänner 2019 Pflegegeld (PFG) der Stufe 3 bescheidmäßig zuerkannt. Grundlage dazu war ein Ermittlungsverfahren, welches einen **ständigen Pflegebedarf** von 122,5 Stunden ergeben hatte.

Pflegegeld um zwei Stufen reduziert

Aufgrund einer Nachuntersuchung im Februar 2020 wurde der Pensionistin das PFG gleich um **zwei Kategorien auf Stufe 1 reduziert**. In dem neuen Bescheid wird ausgeführt, ihr Allgemeinzustand hätte sich so weit gebessert, dass der Pflegebedarf nur mehr durchschnittlich 94 Stunden monatlich betrage. Ab 95 Stunden Pflegeaufwand stünde Pflegestufe 2 zu. Knapp vorbei ist auch daneben – ein Schelm wer schlechtes denkt.

Durch AK und GPF monatlich € 135,- mehr PFG

Der von der AK mit dem Verfahren beauftragte Anwalt hat beim Arbeits- und

Sozialgericht einen Antrag auf Gutachtensergänzung eingebracht, weil Aufwendungen für notwendige persönliche Betreuungen nicht ausreichend berücksichtigt worden seien.

Das ergänzte Gutachten gab dem AK-Anwalt recht. Die BVAEB verpflichtete sich in einem gerichtlichen Vergleich rückwirkend ab 1. Mai 2020 das PFG der Stufe 2 zu gewähren sowie die Gerichts- und Anwaltskosten zu ersetzen. Für unsere Kollegin bedeutet das jetzt **295,20 Euro Pflegegeld anstatt 160,10 Euro**.

Wir freuen uns für unser Mitglied dessen selbstbestimmtes Leben ohnehin empfindlich eingeschränkt ist, weil es die meiste Zeit im Rollstuhl verbringen muss.



Pflichtmitgliedschaft und Kürzung bzw. Streichung der AK-Umlage auf der politischen Agenda steht.

Das wäre wohl das Ende der AK als gesetzliche und vom Staat unabhängige Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen. Kostenlose Rechtsvertretungen bei Gericht - wie beispielsweise in diesem Fall - wären Vergangenheit. Großkonzerne und Industrielle könnten sich jedenfalls über eine weitere Rendite ihrer Parteispenden an Türkis und Blau freuen.

Wirkungsvolle Partnerschaft: Gewerkschaft und AK

Von ÖVP und FPÖ wird die AK heftig attackiert in dem die Abschaffung der

**Die AK kostet wenig und bringt viel.
Für jeden Euro Mitgliedsbeitrag fließen
drei Euro an Leistungen für Sie zurück!**

